

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 10 (1912-1913)

Heft: 9

Artikel: Zentralauskunftsstelle für Armenpflege und soziale Fürsorge in Zürich :
Jahresbericht

Autor: Schmid, C. M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Boshardt und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3. 10.
Insertionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

10. Jahrgang.

1. Juni 1913.

Nr. 9.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Zentralauskunftsstelle für Armenpflege und soziale Fürsorge in Zürich.

Jahresbericht

über die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1912.

(NB. Beschränkt ihre Tätigkeit auf das Stadtgebiet.)

Auf Grund von Vorarbeiten, zuerst im Schoße der Aufsichtskommission und des Zentralvorstandes der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, die bis in den November 1911 zurück datieren, dann unter Leitung des Vorstandes des Vormundschafts- und Armenwesens der Stadt Zürich, Herrn Stadtrat Paul Pflüger, seit Neujahr 1912 vom heutigen Sekretär, Dr. C. A. Schmid, weiter gefördert wurden, ist am 22. Februar 1912 die konstituierende Versammlung des Verbandes für die Zentralauskunftsstelle für Armenpflege und soziale Fürsorge in Zürich abgehalten und damals dieses Institut gegründet worden. Vertreten waren durch Delegierte folgende Instanzen und Vereine: Die Armenpflege der Stadt Zürich, die freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, die Hilfsgesellschaft in Zürich, der Hilfsverein Enge, der Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, die Pfarrämter Wiedikon, St. Peter und Predigern, der deutsche Hilfsverein, die Armenpflege der israelitischen Kultusgemeinde, der christkatholische Hilfsverein, die Tuberkulosefürsorge, der Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge des Bezirks Zürich, der schweizerische gemeinnützige Frauenverein, Sektion Zürich (14).

Weiter angeschlossen haben sich bis Ende 1912 die Pfarrämter Wipfingen, Obersträß, Untersträß, Außerihl, Fluntern, Neumünster, sodann die Werkplätze für Arbeitslose in Schwamendingen, die Vinzentiusvereine, der Armenverein der evangelischen Gesellschaft, die Heilsarmee, der Verein für Mutter- und Säuglingschutz (11). Im ganzen zählt der Verband zurzeit 25 partizipierende Instanzen und Vereine. Jederzeit können weitere interessierte Organisationen beitreten.

In der gleichen konstituierenden Versammlung wurden die sehr einfachen Statuten des Verbandes nach Vorlage angenommen und der Sekretär der Zentralauskunftsstelle gewählt, sowie das vorgelegte Budget über Gründungs- und Betriebskosten des ersten Geschäftsjahres genehmigt.

Aus den Statuten ist folgendes hier zu erwähnen:

Art. 3. Ein Vorstand, in dem die Stadt Zürich durch den Präsidenten der bürgerlichen Armenpflege, sowie einen bis zwei weitere Delegierte, die freiwillige und Einwohnerarmenpflege durch zwei bis drei Delegierte und die übrigen dem Verbands begetretenen Organisationen durch je einen Delegierten vertreten sind, wählt das Personal, organisiert und leitet den Betrieb.

Den Vorsitz führt der Präsident der bürgerlichen Armenpflege.

Art. 2. Die Geschäfte der Zentralauskunftsstelle sind:

- a. Führung des Kataloges der sämtlichen Fürsorgeeinrichtungen der Stadt Zürich;
- b. Führung der Register der sämtlichen angemeldeten Unterstützungsfälle;
- c. Erteilung von Rat und Auskunft auf Grund der vorgenannten Register an Hilfesuchende, hilfsbereite Private und freiwillige, wie behördliche Organisationen.

Die Geschäfte besorgt ein Sekretär. Die Beratung und Auskunftserteilung erfolgt unentgeltlich.

Art. 5. Die Einnahmen der Zentralauskunftsstelle sind:

- a. die Beiträge der Verbandsmitglieder,
- b. freiwillige Beiträge.

Die Zentralauskunftsstelle veröffentlicht jährlich Bericht und Rechnung.

Im Sinn und Geiste ihrer rein informatischen Mission vermittelt die Zentralauskunftsstelle unter keinen Umständen Unterstützung. Sie vermehrt also nicht die vorhandenen Hilfsgelegenheiten um eine weitere. — Neben den mit allen Mitteln der modernen Armenfürsorge ausgerüsteten Werken der bürgerlichen und freiwilligen Armenpflege wäre für sie kein berechtigter Platz. Dagegen ist sie ein dienendes Glied für die großartige Vielgestaltigkeit von Einrichtungen des sozialen Wohltuns in unserer Stadt, ohne selbst ein pflegerisch-ausübendes Organ der altruistischen Betätigung unserer Bürger- und Einwohnerschaft zu sein, die nur noch eines geschlossenen Kontaktes der Hilfsinstanzen untereinander entbehrt. Die Zentralstelle arbeitet nur ratend, aufklärend, verbindend. Aus ihren Registern über die Fälle, die von den direkt unterstützenden Stellen ihr gemeldet werden wollen, gemeldet worden sind, gibt sie auf Anfrage Auskunft. Die Zentralauskunftsstelle ist aber auch zur Verfügung der Hilfesuchenden, die sich an sie wenden. Sie erhalten Auskunft und, wenn weiter gewünscht, Rat über diejenige Hilfsgelegenheit, die im betreffenden Falle die zutreffende ist. Sie erteilt Auskunft und Rat, wenn erbeten, über Versorgungsgelegenheiten aller Art an Eltern, Vormünder, Besorger, Patronatspersonen, hilfsbereite Private. Der repressive Charakter der Zentralauskunftsstelle, die eine Kontrolle der Unterstützungsfälle, soweit sie gemeldet werden mögen! führt, tritt zurück zugunsten von positiven Leistungen, die dahin tendieren, vorhandene Lücken im Gebiete der Fürsorgetätigkeit nachzuweisen und für deren sachgemäße Ausfüllung die nötigen Vorarbeiten herzustellen, die dann für gut befundene wirkliche Durchführung den Vereinen als gemeinsam zu lösende Aufgabe überlassend. In toter Registratur erschöpft sich der Zweck der neuen Institution keineswegs, sie dient höhern, positiven Zielen.

In der konstituierenden Versammlung schon wurde die Schaffung von Werk-

plätzen für Arbeitslose als eine solche gemeinsame Aufgabe, die durch Vorarbeiten der Zentralauskunftsstelle gefördert werden könne und solle, bezeichnet. In der Tat hat sie sich dann mit der Frage der Gründung einer „Arbeitshütte“ in Zürich zuhanden eines besondern Aktionskomitees mit Erfolg befaßt.

Das Budget der Stelle anlangend, nahm die erste Verbandsversammlung in Aussicht für die Gründungskosten rund 1700 Fr., für den Betrieb 6700 Fr. Es hat sich nun gezeigt, daß erstere um rund 400 Fr. zu niedrig, letztere dagegen um rund 1500 Fr. zu hoch veranschlagt wurden. Die Rechnung erzeigt an Einrichtungskosten Fr. 2165. 55 und an Betriebskosten der ersten Geschäftsperiode Fr. 5112. 85, somit total Ausgaben Fr. 7278. 40, denen bis Ende 1912 Fr. 5777. 65 Einnahmen gegenüberstehen, so daß ein zu deckendes Defizit pro 1912 von Fr. 1500. 75 vorhanden ist. Dazu wird im spätern Teil über die Rechnung das Nähere noch gesagt werden.

Auf Grund der Beschlüsse der konstituierenden Versammlung wurde die Zentralauskunftsstelle am ersten April 1912 im Hause Nr. 6 oberer Mühlesteig im III. Stock mit Dr. C. A. Schmid als Sekretär eröffnet. Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich, die Eigentümerin des Hauses ist, erließ auf begründetes Gesuch die drei Bureaus des III. Hausstockes zum reduzierten Mietpreise von 700 Fr. p. a. Dem Betrieb der Zentralauskunftsstelle dienen das mittlere Bureau, das sehr hell und sonnig ist, und das Wartzimmer. Das dritte Bureau ist vermietet inklusive Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wartzimmeranteil an das Sekretariat des Vereins für Mutter- und Säuglingschutz. Fürderhin, wenn die Zugangsverhältnisse, die seit Ende August 1912 zufolge der Abperrungen wegen der Bauten der Uraniabridge und des neuen Stadthauses zum Teil ganz unglückliche sind, wieder normale werden, ist die Lage der Zentralauskunftsstelle eine ausgezeichnet günstige.

Auch die Bureauzeit 8—3 Uhr hat sich durchaus bewährt. Nicht nur bietet sie dem Publikum Vorteile, sondern sie ist auch aus Betriebsrückichten vorteilhaft, weil sie die beste Tageszeit voll ausnützt und ihre Erstreckung auf keinerlei Unzukömmlichkeiten stößt.

Der Vorstand der Zentralauskunftsstelle hielt in der Berichtszeit zwei Sitzungen ab, eine am 14. Mai und eine am 30. Oktober 1912. In der ersten wurde ein Betriebsbericht des Funktionärs entgegengenommen, sodann die von Herrn Pfarrer M. Wild in Mönchaltorf, dem Leiter der schweizerischen Zentralauskunftsstelle für soziale Fürsorge, namens der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wegen der Gefahr von Verwechslungen beanstandete Firma der Zentralauskunftsstelle in Zürich einer kritischen Würdigung unterzogen, aber schließlich doch unverändert beibehalten resp. sanktioniert. Endlich wurde dem Sekretär der Auftrag für Ausarbeitung eines Referates über das vom Vorsitzenden, Stadtrat Pflüger, angeregte und in den wesentlichen Grundlinien entwickelte Projekt einer auf dem Gebiete der Stadt zu errichtenden „Arbeitshütte“ für arbeitslose Männer nebst Begleitung erteilt.

In der zweiten Vorstandssitzung wurde der vom Sekretär im Auftrage des Präsidenten ausgearbeitete Semesterbericht (nebst Rechnung) über die Zeit vom 1. April bis 30. September eingehend behandelt und zum Anlaß verschiedener Winke und Wünsche für die Betriebsgestaltung genommen; sodann das bereits erwähnte knappe Referat des Sekretärs über das Projekt der „Arbeitshütte“ angehört und diskutiert mit dem Ausgang, daß eine siebengliedrige Studienkommission mit der weitem Förderung der Sache beauftragt wurde.

Die Studienkommission befaßte sich dann ihrerseits speziell mit dem „Ar-

beitsprogramm“, dem wichtigsten Detail des Projektes, und zwar mit dem erfolgreichen Abschluß, daß dem Vorstande der Antrag auf Errichtung einer solchen Arbeitshütte im baulichen und organischen Anschlusse an das städtische Holzdepot im Gießhübel zu beantragen, beschlossen werden konnte. Wobei es die Meinung hat, daß die eigentliche Inszenierung der neuen Einrichtung und der Betrieb selbst von der Zentralauskunftsstelle gänzlich unabhängig, vielmehr Sache eines besonderen, verbandsmäßig gebildeten freien Trägers, eventuell der Kommune oder eines ihrer Verwaltungsressorts sein soll.

Tabelle der erteilten Auskünfte 1912.

April	164	}	973	}	4478
Mai	375				
Juni	434				
Juli (Ferien)	439				
August	665	}	1619		
September	515				
Oktober	...	an Private	an Hilfesuchende	707	}	1886		
November	281		379	660				
Dezember	163		356	519				

Obige Tabelle gibt eine Uebersicht über den Auskunftsdienst der Zentralauskunftsstelle, deren Frequenz natürlich unter den unwegsamem Zugangsverhältnissen zufolge des Brückenbaues, was z. B. das Arbeitsamt für weibliche Spezialarbeiter zum Auszug veranlaßte, stark zu leiden hatte.

Die Register und Kataloge der Stelle sind im Berichtsjahre hauptsächlich von Hilfesuchenden, in bescheidenerem Maßstabe von Privaten, Vereinsinstanzen und Behörden in Anspruch genommen worden. Immerhin ist zu sagen, daß die Frequenz der Nichthilfsbedürftigen in erfreulicher Weise zunimmt.

Rund die Hälfte aller Anfragen betreffen Auskünfte über Gegenstände und Fragen aus dem Gebiete der Armen- und der Spezialfürsorge im weitesten Umfange. Eine erhebliche Anzahl erreichen die Auskünfte über Punkte aus der Jurisprudenz des täglichen Lebens. Bemerkenswert ist die starke Häufigkeit von Scheidungs- und Alimentationsfachen. Nachher rangieren die einzutreibenden Guthaben aus Kost und Logis, Miete, Lohn, Erbschafts- und Patentsachen.

Zahlreich sind die Fälle, die auf Veranlassung von Pfarrämtern, von Privaten, von städtischen Amtsstellen und vom Protektorat für alleinstehende Frauen erscheinen. Mehrfach handelt es sich um ziemlich schwierige Auskunfts- und Beratungsangelegenheiten betreffend Versorgung, Auswanderung u. a. nächster Verwandten. Zufolge der ganz bedenklichen Lage des Arbeitsmarktes häuften sich Fragen betreffend Stellen und Arbeitsgelegenheiten. Andererseits wieder zeigte sich Nachfrage nach Lehrtöchtern und sogar häuslichen Arbeitskräften, auch Kostkindern. In verschiedenen Fällen konnten zufällig Plazierungen vollzogen werden.

In einigen Fällen, die sich aus der unerhört gespannten Lage des Geldmarktes zur Genüge erklären, wo es sich um Kapitalbeschaffung handelte, mußte begründete Ablehnung erklärt werden.

Nicht zu übergehen sind verschiedene Fälle, die nach vorläufiger Ordnung an die freiwillige oder an die bürgerliche Armenpflege zur dauernden Behandlung gewiesen werden konnten, ferner einige solche, wo Privatwohlthäter über die Nichteignung bestimmter Tatbestände für private Wohltätigkeitsbehandlung und daher die bezügliche Zweckmäßigkeit der Kooperation mit der freiwilligen Armenpflege sich aufklären ließen. Die sofortige mündliche Auskunftserteilung während der Bureauzeit, die nach Bedarf erstreckt wird, wobei auch die Mittagsstunden stets gut frequentiert sind, überwiegt, indessen kommt auch die tele-

phonische und die schriftliche Erledigungsform recht häufig zur Anwendung. Die Zahl der Telefongespräche und der Korrespondenzen, wo uns für den internen Verkehr die Postfreimarken (Nr. 615) sehr zustatten kommen, ist eine erhebliche.

Der regste ständige Verkehr wird sachgemäß unterhalten mit der freiwilligen und mit der bürgerlichen Armenpflege, indem natürlich in vielen Fällen die eine oder die andere dieser Stellen als kompetent oder als bereits im Falle handelnd sich erweist. Dann aber auch oft das Waisenamt, die Amtsvormundschaft, das Kinderfürsorgeamt oder der Richter. Von den beiden genannten, dem Verbands der Zentralstelle angehörigen Stellen laufen Meldungen über Unterstützte regelmäßig ein, von den meisten übrigen sind sie erhältlich, ohne daß indessen diesbezüglich ein Zwang bestünde. Jedem Verbandsmitglied bleibt das uneingeschränkte Recht, die Fälle, die gemeldet werden wollen, selbst zu bezeichnen. Insofern ist der Unterstütztenkatalog absolut keine sog. „Schwarze Liste“, abgesehen davon, daß ungewünscht durchaus nichts über dessen Inhalt verlautet, und abgesehen davon, daß nur an Berechtigte, nicht aber an Neugierige, darüber Verlautbarungen gemacht werden. Von Seite der Verbandsmitglieder und der Privaten wird die Liste noch nicht in dem erwarteten Umfang konsultiert. Indessen wird sich dieser Rayon noch ausbilden und entwickeln. Die Betriebsdauer ist noch eine zu kurze und die bezügliche Publizität oder Reklame zu bescheiden.

Erfreulich ist es, daß eine Reihe von Pfarrämtern, Kirchenpflegen, gemeinnützigen Gesellschaften und Privaten die Zentralauskunftsstelle wohlwollend unterstützt haben.

Die Arbeit der Zentralauskunftsstelle ist entschieden geeignet, die Audienzstunden der Armenpfleger, der Pfarrämter zu entlasten, ohne ihnen durch Wegkapern geeigneter Fälle irgendwie zu schaden. Sie ist höchst interessant und denkbar entschieden positiv gemeinnützig. Ein Volontariat bei der Zentralauskunftsstelle gehört für junge Leute, die sich in soziale Tätigkeit einführen lassen wollen, mit zum Zweckmäßigsten auf unserem Plage.

Die Finanzen der Zentralauskunftsstelle sind recht bescheidene. Für das Detail der Eingänge und der Ausgaben wird auf die vorliegende Rechnung verwiesen.

Die Ausgaben zerfallen für die Berichtszeit in zwei Kategorien: nämlich in solche für die **Einrichtung***), wozu auch die ganzen Druckfachen für die Vorarbeiten, die Propaganda im Hinblick auf die Konstituierung des Verbandes gehören, und welche nicht unerheblich sind. Die Gründung einer neuen Anstalt verursacht immer gewisse Spesen, denen keine Inventarstücke gegenüberstehen. Die Einrichtung des Bureaus und des zugehörigen Wartraumes, der noch zugleich vom Sekretariat des Vereins für Mutter- und Säuglingschutz mitbenutzt wird, ist eine sehr bescheidene. Die entschieden sehr niedrig budgetierten Einrichtungskosten sind nur zufolge der Anschaffung einer Schreibmaschine, vermittels welcher die Zirkulare und Einladungen verfertigt werden, überschritten worden. Die totalen Einrichtungskosten belaufen sich auf Fr. 2165.55. Die zweite Kategorie der Ausgaben ist die des **Betriebes**, der um rund 1500 Fr. unter dem budgetierten Betrag blieb. Allerdings ist die Betriebszeit kein ganzes Jahr, sondern nur $\frac{3}{4}$. Er wird aber auch für ein volles Jahr nicht über den vorgesehenen Rahmen hinausgehende Auslagen bringen. Der betreffende Betrag ist Fr. 5112.85.

*) Die Auskunftsarten befinden sich in vertikaler Anordnung in sog. Vertikalregistraturschränken (2), die sich im Betriebe sehr gut bewähren, indem sie eine sehr rasche Auffindung der gesuchten Angaben, sofern sie vorhanden sind, ermöglichen.

Dem Ausgabentotal von Fr. 7278.40 stehen folgende Einnahmeposten gegenüber: Beiträge der Verbandsmitglieder, d. h. deren Jahresbeiträge im Betrage von 2885 Fr., sodann Gründungsbeiträge der Verbandsmitglieder in der Höhe von 280 Fr. Dazu kommen Beiträge von Nichtmitgliedern und Privaten an die Gründungskosten, zusammen 2465 Fr. ausmachend.

Trotzdem die Beiträge speziell der Privaten in sehr ausgiebiger Weise geflossen sind, während allerdings diejenigen der Verbandsmitglieder zum Teil geringe blieben, ist ein Defizit auf dem Betribe entstanden von Fr. 1500.75, welches einfach daher kommt, daß der seinerzeit ins Budget eingestellte Beitrag der bürgerlichen Armenpflege von 2000 Fr. innerhalb der Berichtszeit nicht eingegangen ist. Wäre er in voller Höhe eingegangen, so hätten wir nicht nur kein Defizit, sondern einen Rechnungsvorschlag. Indessen ist zu berücksichtigen, daß der betreffende Beitrag für die reduzierte Berichtszeit auch nur 1500 Fr. beträgt. Auch so noch wäre ein Defizit nicht vorhanden. Gemäß dem im Großen Stadtrate, bürgerliche Sektion, gestellten Antrage besteht die Aussicht, daß unsere Zentralauskunftsstelle pro 1912 einen Beitrag von 1000 Fr. und pro 1913 einen solchen von 2000 Fr. erhält, der dann weiter läuft. Die Deckung der verbleibenden 500 Fr. ist zufolge des generösen Entgegenkommens der Privatwohlthäter gesichert, so daß dann, wenn im Großen Stadtrate entsprochen wird, die Rechnung pro 1912 glatt ist. Der Bedarf des Jahres 1913 wird sich mit ca. 2000 Fr. weniger als der des Vorjahres mit seinen Einrichtungskosten bestreiten lassen.

Zum Schlusse erfüllen wir gerne die Pflicht der Dankesbezeugung gegenüber allen denen, die unser neues Institut mit Rat und Tat und mit Geldbeiträgen in so entgegenkommender Weise unterstützt und ihre weitere Bereitwilligkeit in gütigem Wohlwollen in Aussicht gestellt haben. Wir werden es uns angelegen sein lassen, die Erwartungen, die von Gönnern und Freunden der Zentralauskunftsstelle gehegt werden, voll und ganz zu erfüllen, ihr Zutrauen zu rechtfertigen und uns bestreben, es uns zu erhalten.

Zürich, den 10. März 1913.

Der Sekretär: **Dr. C. A. Schmid.**

Dieser Bericht wurde in der Vorstandssitzung vom 13. März 1913 verlesen und genehmigt.

Der Aktuar: **Dr. C. A. Schmid.**

Bern. Einbürgerungen und Armenwesen. Wie wir in einem früheren Artikel nachgewiesen haben, stimmt die bernische Armengesetzgebung mit derjenigen über das Gemeindewesen nicht überein (9. Jahrgang, Seite 60). Wir möchten nur noch einen Punkt hervorheben, der der Kritik namentlich ruft, nämlich die Zweckbestimmung der sogenannten „Bürgerannahmgelder“. In dieser Beziehung herrschte bis in die neueste Zeit große Unsicherheit, und die Praxis stand an den wenigsten Orten mit den obrigkeitlichen Vorschriften im Einklang. Für den Jura (den neuen Kantonsteil) war die Sache insofern gesetzlich geregelt, als das Reglement vom 26. April 1816 „über die Herstellung der Bürgerrechte“ vorschreibt, daß die Summen, welche für den Ankauf des Bürgerrechtes bezahlt werden, folgendermaßen verwendet werden sollen: 1. Ein Drittel wird zur Stiftung der Armenkasse bestimmt und soll an Zins gelegt werden. 2. Das zweite Drittel soll auch an Zins gelegt werden, um zum Unterhalt der Kirche und Schulen zu dienen. 3. Das übrige Drittel soll in die Gemeindefasse fließen, um die Bestimmung zu erhalten, welche die Ortsbehörden gut finden werden. — Für den alten Kantonsteil haben wir zwei Beschlüsse aus den Jahren 1829 und 1830, nach welchen die Bürgerannahmgelder ganz in das Armengut